

Akte: 023

**Auszug aus dem PROTOKOLL NR. 02/20**

genehmigt am 3. März 2020

über die Sitzung des Gemeinderats

Datum 4. Februar 2020

Zeit 17:30 Uhr – 20:30 Uhr

Ort Rathaus, GR-Sitzungszimmer (2. Obergeschoss)

Vorsitz Daniela Wellenzohn-Erne, Gemeindevorsteherin

Anwesend Alle Mitglieder des Gemeinderats

Entschuldigt

Referenten /  
Berater

Gemeindevorsteherin:

*Wellenzohn-Erne Daniela*

Ein Gemeinderat:

*Felix Nicole*

Für das Protokoll:

*Eggenberger Esther*

025-02-20

**Genehmigung der Traktandenliste**

Das Traktandum **GRT 027-02-20** wird infolge Krankheit der Kulturbeauftragten an einer der nächsten GR-Sitzungen (Nr. 03 vom 03.04.2020 oder Nr. 04 vom 24.03.2020) neu traktandiert.

Die Gemeindevorsteherin legt dem Rat folgenden Antrag zur Ergänzung der Traktandenliste vor:

GRT 049-02-2

**Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Finanzausgleichsgesetzes**

Beschluss: (einstimmig)

Der GR genehmigt die Traktanden mit Änderungen.

027-02-20

**Kulturbeauftragte – Kulturelle Bereiche Gemeinde Triesen – Gasometer, Kulturgütersammlung, Kunstsammlung, weiteres – Präsentation**

Beschluss (einstimmig)

Das Traktandum wird an einer der nächsten GR-Sitzungen neu traktandiert.

028-02-20

**Genehmigung des Protokolls Nr. 01/20**

Beschluss: (einstimmig)

Der GR genehmigt das Protokoll Nr.01/20 vom 14.01.2020 mit Änderungen.

029-02-20

**Genehmigung des Protokoll-Abonnements Nr. 01/20**

Beschluss: (einstimmig)

Der GR genehmigt die Veröffentlichung des Protokolls Nr. 01/20 vom 14.01.2020 mit Ausnahme der in Kursivschrift gehaltenen Passagen.

030-02-20 (002)

**FL Regierung - Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz - Stellungnahme**

Die Bewerberin hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss § 5a des Gesetzes von 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält die Bewerberin das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher sie zuletzt ihren ordentlichen Wohnsitz hatte. Dies ist casu in Triesen.

Die vom Gesetz vorgeschriebenen Unterlagen sind ordnungsgemäss eingereicht und geprüft worden.

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erhebt keinen Einwand gegen die erleichterte Einbürgerung gemäss § 5a des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG, LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306) von

Frau **MEYER Melina Alexandra**, Erlenweg 1, 9495 Triesen

031-02-20 (002)

**FL Regierung - Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz - Stellungnahme**

Der Bewerber hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss § 5a des Gesetzes von 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält der Bewerber das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher er zuletzt seinen ordentlichen Wohnsitz hatte. Dies ist casu in Triesen.

Die vom Gesetz vorgeschriebenen Unterlagen sind ordnungsgemäss eingereicht und geprüft worden.

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erhebt keinen Einwand gegen die erleichterte Einbürgerung gemäss § 5a des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG, LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306) von

Herr **MEULI Dario**, Dorfstrasse 11, 9495 Triesen

032-02-20 (002)

**FL Regierung - Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz - Stellungnahme**

Die Bewerber haben bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss § 5a des Gesetzes von 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhalten die Bewerber das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher sie zuletzt ihren ordentlichen Wohnsitz hatten. Dies ist in casu in Triesen.

Die vom Gesetz vorgeschriebenen Unterlagen sind ordnungsgemäss eingereicht und geprüft worden.

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erhebt keinen Einwand gegen die erleichterte Einbürgerung gemäss § 5a des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG, LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306) von

Frau **ARIFI Arnela**, Unterfeld 24, 9495 Triesen

sowie ihren Kindern

**ARIFI Amil** und  
**ARIFI Hana**

033-02-20 (002)

**FL Regierung - Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz - Stellungnahme**

Die Bewerber haben bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss § 5a des Gesetzes von 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306,

erhalten die Bewerber das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher sie zuletzt ihren ordentlichen Wohnsitz hatten. Dies ist in casu in Triesen.

Die vom Gesetz vorgeschriebenen Unterlagen sind ordnungsgemäss eingereicht und geprüft worden.

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erhebt keinen Einwand gegen die erleichterte Einbürgerung gemäss § 5a des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG, LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306) von

Frau **TODOROVIC Jasminka**, Am Bach 4, 9495 Triesen

sowie ihren Kindern

**PEKIC Alessio Zoran** und  
**PEKIC Nikola**

034-02-20 (016)

### **Gemeindevorsteherung - Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht aufgrund von Art. 18 des Gemeindegesetzes - Genehmigung**

Die Bewerberin hat beim Gemeinderat Antrag auf Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Triesen gestellt. Gemäss Gemeindegesetz Art. 18 Abs. 1 Erwerb des Gemeindebürgerrechts werden Bürger einer anderen Gemeinde auf Antrag in das Gemeindebürgerrecht aufgenommen, wenn sie während der letzten fünf Jahre vor der Antragstellung in dieser Gemeinde Wohnsitz gehabt haben und im Besitz der bürgerlichen Ehren und Rechte sind. Gemäss Abs. 3 entscheidet über den Aufnahmeantrag der Gemeinderat.

GR Paul Kindle tritt in Ausstand.

Beschluss: (einstimmig)

Der GR genehmigt die Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht von Triesen von Frau **KINDLE Eike**, Alte Landstrasse 32, 9495 Triesen, Gemeindebürgerin von Mauren.

036-02-20 (434-0)

### **Jugendkommission - Offene Jugendarbeit Liechtenstein (OJA) - Leistungspaket für das Jahr 2020 und Controlling 2019**

Aus dem Antrag

Das Leistungspaket beinhaltet weiterhin Leistungen der Gemeinde Triesen in Höhe von 130 Stellenprozent. Dieses ist jedoch jährlich zu überprüfen und kann bei Bedarf durch den Gemeinderat angepasst werden. Für das Jahr 2020 ist keine Anpassung nötig.

Die Jugendkommission hat das Controlling überprüft und für gut befunden.

Beschluss: (einstimmig)

Der GR genehmigt das Leistungspaket der OJA für 2020.  
Der GR nimmt das Controlling 2019 der OJA zur Kenntnis.

038-02-20 (622-112-009)

**Bauverwaltung/Leiter - Sanierung und Erweiterung Sport- und Freizeitpark Blumenau - Boulderwand und Boulderblock - 1. Etappe - Auftragsvergabe**

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erteilt den Auftrag gemäss Offerte an die Sportbau Walser AG, Auerstrasse 38, 9442 Berneck, zum Nettobetrag von CHF 98'043.50 inkl. MwSt.

039-02-20 (622-112-009)

**Bauverwaltung/Leiter - Sanierung und Erweiterung Sport- und Freizeitpark Blumenau - Sportausstattung ortsfest und mobil - 1. Etappe - Auftragsvergabe**

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erteilt den Auftrag gemäss Offerte an die ActivaSport GmbH, Lysstr. 51, 3270 Aarberg zum Nettobetrag von CHF 99'743.45 inkl. MwSt.

040-02-20 (622-112-009)

**Bauverwaltung/Leiter - Sanierung und Erweiterung Sport- und Freizeitpark Blumenau –Elektroanlagen Umgebung - 1. Etappe - Auftragsvergabe**

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erteilt den Auftrag gemäss Offerte an die Risch Elektro-Telecom Anstalt, Industriestr. 4, Triesen zum Nettobetrag von CHF 59'166.45 inkl. MwSt.

041-02-20

**Bauverwaltung/Tiefbau - Wasserversorgung - Generelle Planungen - Beratertätigkeiten 2020 - Auftragsvergabe**

GR Dominik Banzer tritt in Ausstand.

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erteilt den Auftrag im Zeitaufwand an die Sprenger & Steiner Anstalt, Haldenstrasse 12, Triesen zum Nettobetrag von CHF 34'000.00 inkl. MwSt.

042-02-20

**Bauverwaltung/Tiefbau - Abwasserentsorgung - Liegenschaftsentwässerung - Neubauten 2020 - Auftragsvergabe**

GR Dominik Banzer tritt in Ausstand.

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erteilt den Auftrag im Zeitaufwand an die Sprenger & Steiner Anstalt, Haldenstrasse 12, Triesen zum Nettobetrag von CHF 60'000.00 inkl. MwSt.

043-02-20

**Bauverwaltung/Tiefbau - Liegenschaftsentwässerungen 2020 - Vergabe Ingenieurarbeiten Erhebung bestehende Liegenschaftsentwässerungen - Auftragsvergabe**

Beschluss: (einstimmig)

Das Traktandum wird für weitere Abklärungen zurückgestellt und an der kommenden GR-Sitzungen erneut behandelt.

046-02-20

**Direktvergaben durch die Gemeindevorsteherung / Kreditgenehmigungen**

Bauverwaltung/Leiter - Sanierung und Erweiterung Sport- und Freizeitpark Blumenau - Vergabe Leistungen Landschaftsarchitekt - 1. Etappe - Athletik (Erd- und Tiefbauarbeiten) - Auftragserteilung - Auftragserteilung an die Sprenger & Steiner Anstalt, Haldenstr. 12, Triesen zum Nettobetrag von CHF 18'632.00 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/Leiter - Sanierung und Erweiterung Sport- und Freizeitpark Blumenau - Vermessungsarbeiten- 1. Etappe - Auftragserteilung an die Sprenger & Steiner Anstalt, Haldenstr. 12, Triesen zum Nettobetrag von CHF 16'155.00 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/Leiter - Raumordnung - Erstellung eines Überbauungsplanes für die Parz. Nr. 2444, Triesen (Teil 2) - Auftragserteilung gemäss Offerte an die Beat Burgmaier Architekten AG, Wuhrstrasse 13, Vaduz zum Nettobetrag von CHF 14'787.05 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/Liegenschaften - Dorfstrasse 24 (Fabrik) – Planung Umnutzung der Räumlichkeiten im EG für UFL und Formatio - Auftragserteilung an Mayer-Hüssy Architekten, Dorfstr. 24, Fabrik zum Nettobetrag von CHF 15'219.35 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/Liegenschaften - Gemeindezentrum (Verwaltung) – Einbau Schiebetüre 1.OG - Auftragserteilung an die Messina Metall Design AG, Messinastr. 36, Triesen zum Nettobetrag von CHF 12'990.70 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/Liegenschaften Gemeindezentrum (Saal) – Saal- und Bühnenboden schleifen und ölen - Auftragserteilung an die Schurte Engelbert AG, Schliessa 11, Triesen zum Nettobetrag in Höhe von CHF 19'860.85 inkl. MwSt.

047-02-20

**GR zur Kenntnis**

Reglement „Betrieb und Nutzung der LED-Informationstafeln“ Stand 15.01.2020

049-02-20

**Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Finanzausgleichsgesetzes**

Zirkularbeschluss vom 10.02.2020: (mehrheitlich: **10 Ja:** 4 FBP, 6 VU / **1 Nein:** 1 FBP)

Der GR nimmt den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis und heisst die Stellungnahme z. Hd. der FL-Regierung (Ministerium für Präsidiales und Finanzen) gut.

\*\*\*